

29) M. Joh. Gottfried Winter — (Altgroitsch) — 1771 Lochnern substituirt — 1795 Diac. — starb 1796 am Schlagflusse, als er eben im Begriffe stand, seine Nachmittagspredigt über die Worte: „Jesus als das nachahmungswürdigste Muster wahrer Menschenliebe“ zu halten. 30) Mart. Gottlieb Conrad. 1796 — fr. Rector in Zwenkau — ging 1811 als Diac. nach Neust. Dresden. 31) M. Christian Gottfried Heyne — 1811 — ward Pfarrer in Wignitz. 32) Karl Traugott Schurich — 1814 — früher Rector in Pegau. 33) Christian Friedrich Lange — 1822. 34) Karl Julius Klemm — 1827 — früher Hauslehrer in Lauter bei Schneeberg, wirkte als ausgezeichnete Kanzelredner und Seelsorger in Borna mit großem Segen, ließ, in Folge vielfacher Aufforderungen von Seiten seiner zahlreichen Zuhörer, mehrere Predigten drucken, erfreute sich der dankbarsten Anerkennung und innigsten Verehrung seiner Gemeinde und folgte 1832 einem Rufe als Past. prim. nach Zittau. 35) Friedrich Wilhelm Böhlant, — 1833 — früher Lehrer an der Bürgerschule zu Chemnitz, ging als Pfarrer nach Bocca. 36) Robert Theodor Knörich, vorher Hauslehrer in Königsfeld — 1837 — ward Archidiaconus in Borna. 37) Christian Gottlob Fischer (Gyła), früher Hauslehrer in Königsfeld — 1851. —

Lehrer an der öffentlichen Schule.

Von der Reformation (s. S. 125) wurden die in Borna angestellten Lehrer, die Rectoren mit eingerechnet, Schulmeister genannt. Als solche sind nur noch Bartholomäus Hillebrandt und Andreas Dennhardt (s. S. 132) bekannt. — Nach der Reformation amtirten hier 4 Lehrer, nämlich ein Rector, ein Cantor, ein Baccalareus und ein Mädchenschulmeister oder eine Mädchenschulmeisterin. — Die, vorzüglich mit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts gesteigerten Ansprüche an die Schule machten eine Vermehrung der Lehrer, sowie vielfache neue Einrichtungen nothwendig (S. 123 und 124). Nach dem Tode des Mädchenschullehrers Geucke (1829) theilte man dessen übermäßig angefüllte Klasse und stellte 2 Töchterlehrer an. Mit der 2. Mädchenschullehrerstelle wurde zugleich das Organistenamt verbunden. — Vom Jahre 1670 an mußte der jedesmalige Kirchner zugleich das Collaboratoramt mit verwalten; 1831 trennte man aber diese